

Vorsorgevollmacht

Wenn ich (vorübergehend) nicht mehr selbst entscheiden kann:

Wer kann meine finanziellen Dinge regeln? (Vorsorgevollmacht)

Wer leitet mein Unternehmen, meinen Betrieb? (Vorsorgevollmacht u.a.)

Wer bestimmt das Ausmaß der medizinischen Behandlung?
(Patientenverfügung, siehe dort)

Wer bestimmt, wo und von wem ich behandelt werden soll?
(Patientenverfügung, siehe dort)

Vorsorgevollmacht aus vermögensrechtlicher und unternehmerischer Sicht

Die vorgenannten Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten enthalten aus gutem Grund keinen Vorschlag zur Vermögensvorsorge. Hierzu sollte eine eigene Regelung getroffen werden wie z.B.

Konto-Vollmacht

oder gar

notarielle General-Vollmacht

für dritte, vertrauenswürdige) Personen, die mit den für die medizinische Seite zuständigen Personen nicht identisch sein müssen oder sogar nicht identisch sein sollten! Weiter sind auch von Privatpersonen einige der nachstehend für Unternehmen aufgeführten Fragen zu klären.

Im Unternehmen, Betrieb sind weitere Vorsorgemaßnahmen zu treffen:

Vorsorgemaßnahmen im Unternehmen für den Notfall

Hinterlegung von Vollmachten (Wo? Wer weiß Bescheid?)

Aufgabenverteilung für den Fall des Ausfalls des Unternehmers

Einrichtung eines Beirats (ggf. mit Vollmachten für bestimmte Situationen)

Aufbau von Mitarbeitern (Prokura, Gesamtprokura)

Einbindung, Heranführung von Familienmitgliedern

Testamentarische Regelungen

Sonstiges

Eine Kombination von einigen oder allen dieser Punkte